



Einladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten

- 1) In der **Flurbereinigung Neuvrees** habe ich hiermit gemäß § 59 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) den **Termin zur Bekanntgabe** des Flurbereini-gungsplanes **und zur Anhörung der Beteiligten über** den Flurbereinigungsplan Neuvrees auf **Dienstag, den 21.11.2017 um 10.00 Uhr** im **Saal der Gast-stätte Laing**, Ellerbrock, Friesoyther Str. 7, 26169 Friesoythe, anberaumt, zu dem hiermit alle Beteiligten eingeladen werden.
Beteiligte an der Flurbereinigung sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet (Teilnehmer), sowie die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken und die Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit ihre Belange von der Flurbereinigung betroffen sind (Nebenbeteiligte).
- 2) Versendung von Auszügen
Mit der Einladung erhalten die Teilnehmer Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan (u.a. Nachweise über Anspruch und Abfindung, Karten der neuen Grundstücke). Diese Unterlagen sollten zu den Terminen mitgebracht werden.
- 3) Auslegung der Unterlagen
Der Flurbereinigungsplan mit den Übersichtskarten im Maßstab 1 : 5.000 liegt in der Zeit vom **06. – 20.11.2017** zur Einsichtnahme für alle Beteiligten aus, und zwar:
 1. Im Bürger-Service-Center der Stadt Friesoythe, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
 2. im Bürgerhaus der Gemeinde Vrees (Obergeschoss), Werlter Straße 9, 49757 Vrees, während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 10.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr.
- 4) Erläuterung
Die Erläuterung des Flurbereinigungsplanes, d. h. insbesondere der übersandten Auszüge, erfolgt durch Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems am Dienstag, dem **14.11.2017**, Mittwoch, dem **15.11.2017** und am Donnerstag, dem **16.11.2017** jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, in den Räumen der ehemaligen Gaststätte Holtmann, Neuvrees, Altenend 54, 26169 Friesoythe.
- 5) Widersprüche
Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan können zur Vermeidung des Ausschlusses **nur in dem Anhörungstermin am 21.11.2017** vorgebracht werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG).
...

Wenn ein Beteiligter am Termin verhindert ist, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss spätestens im Anhörungstermin dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vorgelegt werden und beglaubigt sein. Beglaubigte Vollmachten können gemäß § 108 FlurbG kostenfrei bei der Stadt Friesoythe und der Gemeinde Vrees ausgestellt werden.

Erklärungen, die nach dem Anhörungstermin abgegeben werden, können vom Amt für Landentwicklung nur bei unverschuldetem Versäumnis berücksichtigt werden (§ 134 Abs. 2 FlurbG).

Von den nicht erschienenen Beteiligten und von denen, die sich im Anhörungstermin nicht zum Flurbereinigungsplan erklären, wird angenommen, dass sie mit dem Inhalt des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Als nicht erschienen gelten auch die Beteiligten, die sich durch einen nicht ordnungsgemäß bestellten Bevollmächtigten vertreten lassen.

6) Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

(Fabian)
Projektleiter

Vorstehende „Einladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten“ wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

20. Oktober 2017

Stadt Friesoythe
Der Bürgermeister
i.V.
Hamjediers

Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin
Lausch

Gemeinde Molbergen
Der Bürgermeister
Möller

Gemeinde Garrel
Der Bürgermeister
Bartels

Gemeinde Bösel
Der Bürgermeister
Block

Gemeinde Saterland
Der Bürgermeister
i.V.
Hellmann

Gemeinde Barßel
Der Bürgermeister
Anhuth

Gemeinde Lindern
Der Bürgermeister
Hage

**Gemeinde Bösel
Der Bürgermeister**

Bösel, den 24.10.2017

B e k a n n t m a c h u n g

Vorstehende Verfügung wird gem. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Bösel öffentlich bekannt gemacht.

Hermann Block